

Elterninformation

Liebe Eltern,

auch wenn sich die Zahl der Coronainfektionen in unserer Region bisher deutlich niedriger zeigt als es nach der Urlaubszeit erwartet wurde, sind sich Eltern doch oft unsicher, wie Sie bei Coronaverdachtsfällen oder bestätigten Infektionen innerhalb der Schulfamilie vorgehen sollen. Daher beschreiben wir in dieser Elterninformation, wie die einzelnen Institutionen professionell und mehrfach erprobt zusammenarbeiten.

Was geschieht bei einem Verdachtsfall?

Eltern sind verpflichtet, die Schule zu informieren, wenn ihr Kind unter Quarantäne gestellt wurde. Die gleiche Verpflichtung haben auch Lehrkräfte. Zu diesem Zeitpunkt gehen noch keine Informationen an die Schulfamilie – es liegt noch kein Testergebnis vor. Alle Informationen wären Spekulationen und könnten dazu führen, dass Kinder oder Lehrkräfte in den sozialen Medien angegriffen werden. Sie selbst würden sich das für Ihr Kind nicht wünschen.

Ist das Testergebnis wie in den meisten untersuchten Fällen negativ, kann das Kind oder die Lehrkraft ganz regulär wieder am Unterricht teilnehmen bzw. unterrichten. Ist das Testergebnis positiv, werden das Gesundheitsamt, die Eltern der Mitschüler*innen und mögliche weitere Kontaktpersonen von der Schulleitung informiert und dann vom Gesundheitsamt kontaktiert.

Was passiert bei einem bestätigten Fall?

Das Gesundheitsamt wird immer automatisch informiert, wenn in seinem Zuständigkeitsbereich eine Person positiv getestet ist. Die Meldung kommt über das Testlabor direkt. Auch andere Gesundheitsämter melden, wenn sich die Infektionskette über ihren Zuständigkeitsbereich hinaus ausgebreitet hat. Die Meldung der Schulleitung ist also ergänzend und eine weitere Absicherung für eine schnelle Einleitung des Verfahrens.

Das Personal des Gesundheitsamtes, das bei einer bestätigten Coronainfektion Kontaktpersonen zügig ermittelt und informiert, ist seit August deutlich aufgestockt worden.

Dieses Team beginnt mit seiner Arbeit. Es wird im Einzelfall geprüft, ob eine tatsächliche Infektionsgefahr für Mitschüler*innen oder Lehrkräfte bestand. Davon abhängig wird ein Test und Quarantäne angeordnet. Dies läuft gut vorbereitet und eingespielt.

Sollte unter den getesteten Kontaktpersonen wiederum ein Infektionsfall sein, werden auch hier Kontaktpersonen ermittelt, ggf. unter Quarantäne gestellt und getestet. Dieses Verfahren verläuft somit in Ringen und hat sich vielfach bewährt. So können Infektionsketten i. d. R. gut nachvollzogen und somit weitere Infektionen eingedämmt werden.

Was ist bei Schulen besonders?

In Schulen kann es sein, dass Lehrkräfte aus einem anderen Landkreis arbeiten, für die ein anderes Gesundheitsamt zuständig ist. Zusätzlich erhalten Schulen besondere Aufmerksamkeit, da hier sehr viele Menschen täglich zusammenkommen. Daher gibt es die Meldepflicht der Schulleitungen sowohl an das Gesundheitsamt als auch an die Schulaufsichtsbehörde, wenn Schüler*innen oder Lehrkräfte positiv auf Corona getestet wurden oder als meldepflichtiger Corona-Verdachtsfall eingestuft sind. Das beschleunigt das Verfahren und schafft einen guten Überblick.

Das Ziel ist es, die Weiterverbreitung des Virus so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig den Unterrichtsbetrieb so wenig wie möglich einzuschränken. Daran arbeiten wir gemeinsam.

Ihre Bildungsbüros aus Landkreis und Stadt Coburg